Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Städtische Werke AG (STW) zum Erdgasliefervertrag

Diese AGB gelten für Gaslieferverträge außerhalb der Grundversorgung.

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Für Ihre Unterlagen

1. Vertragsgegenstand/Lieferbeginn

1.1 Dieser Vertrag regelt die Energiebelieferung außerhalb der Grundversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt (Haushaltskunden i.S. d.§ 3 Ziffer 22 EnWG) und für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke für einen Jahresverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh. Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung und Messung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (sog. kombinierter Vertrag). STW stellt Ihnen die Entgelte für Netznutzung und für den Messstellenbetrieb unter den Voraussetzungen der Ziffern 2.3 bzw.2.4 in Rechnung. Die Belieferung erfolgt unter der Voraussetzung, dass bei Lieferbeginn keine Zählerstandsgangmessung (§ 2 Ziffer 27 MsbG) installiert ist. Verwenden Sie die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke und übersteigt Ihr Jahresverbrauch 100.000 kWh, ist STW zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Die Weiterleitung an Dritte ist nicht gestattet. STW ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn Ihr Anschluss zum gewünschten Liefertermin gesperrt ist oder es sich um eine Mehrfachanmeldung handelt, bei der mehr als fünf Abnahmestellen unter gleichlautender Rechnungsadresse angemeldet werden sollen.

1.2 Den Eingang Ihres Auftrages bestätigen wir Ihnen mit einer Eingangsbestätigung. Sobald der Netzbetreiber uns gegenüber den Beginn der Netznutzung zum Zwecke Ihrer Belieferung bestätigt hat, erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Vertragslaufzeit / Kündigung

2.1. Die Erstlaufzeit = Energie-Preisgarantie endet zu dem im Auftrag unter Ziffer 1 angegebenen Zeitpunkt (Erstlaufzeit).

2.2 Sind Sie privater Letztverbraucher, verlängert sich der Vertrag danach auf unbestimmte Zeit (Verlängerungszeitraum) und das verlängerte Vertragsverhältnis kann von Ihnen und von STW mit einer Frist von einem Monat jederzeit gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Verwenden Sie die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, verlängert sich der Vertrag danach um jeweils 1 Jahr, sofern er nicht von Ihnen oder STW mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird (ordentliche Kündigung).

3. Preise /Preisanpassung/ Kostenpauschalen /Entgelte

3.1 Das zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (GP) und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (AP). Sowohl im GP als auch im AP sind enthalten (1) von STW beeinflussbare Anteile für Energiebeschaffung und Vertrieb und (2) von STW nicht beeinflussbare Anteile.

3.2 Die von STW beeinflussbaren Anteile am GP und am AP bilden den Energiepreis. Er enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb und wird für die Dauer der Erstlaufzeit des Vertrages (Ziffer 1 des Auftrages) garantiert (Energiepreisgarantie). Nach Ablauf der Energiepreisgarantie behält sich STW vor, den Energiepreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies bedeutet, dass STW verpflichtet ist, in Ausübung des Ermessens Preissenkungen aufgrund eigener Kostenentlastungen im gleichen Umfang und genauso zeitnah vorzunehmen wie erforderliche Erhöhungen des Energiepreises. Sind Sie Haushaltskunde (§ 3 Ziffer 22 EnWG), wird STW Ihnen die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden brieflich oder in Textform mitteilen; verwenden Sie die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beträgt die Ankündigungsfrist zwei Wochen. . In der Preisänderungsmitteilung werden Sie auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hingewiesen. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung zum Anpassungszeitpunkt in Textform zu kündigen. Hierauf wird STW Sie in der Preisänderungsmitteilung gesondert hinweisen. Anpassungen des Energiepreises werden nicht wirksam, sofern Sie bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung gegenüber STW nachweisen.

3.3 Die von STW nicht beeinflussbaren, variablen Preisbestandteile sind derzeit die Netzentgelte, das Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe (§ 2 KAV), die Energiesteuer, die Belastung aus dem BEHG (CO2 -Preis), die von dem Marktgebietsverantwortlichen(www.tradinghub.eu/de) erhobenen und veröffentlichten Umlagen und Entgelte (derzeit: Gasbeschaffungsumlage, Gasspeicherumlage, SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage) und die Umsatzsteuer. Weitere Einzelheiten zu den nicht beeinflussbaren, variablen Preisbestandteilen sind der im Internet unter www.sw-kassel.de veröffentlichten Produktinformation zu entnehmen sowie der Vertragsbestätigung.

3.4 Die von STW nicht beeinflussbaren Anteile am GP und AP nach Ziffer 3.3 sind veränderlich und werden von STW in der jeweils geltenden Höhe an Sie weitergegeben. Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus Anlass einer Änderung dieser von STW nicht beeinflussbaren Preisbestandteile nach Ziffer 3.3 besteht nicht. Über Änderungen wird STW Sie mit der Rechnung informieren. Bei unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben, bedarf es keiner Mitteilung; dabei entsteht ebenfalls kein außerordentliches Kündigungsrecht. Außerdem teilt Ihnen STW die bei Belieferung jeweils geltende Höhe eines nach Ziffer 3. 3 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.

3.5 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder sonstigen neuen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, die unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen haben, erhöht sich das von Ihnen zu zahlende Entgelt mit Wirksamwerden der neuen Regelung um die daraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung nicht entgegensteht. Mit der neuen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung korrespondierende Kostensenkungen sind anzurechnen. STW wird Sie über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informieren.

3.6 Es gelten die Kostenpauschalen und Entgelte des aktuellen Preisblatts der STW, abrufbar auf der Internetseite der STW unter www.sw-kassel.de/fileadmin/stw/dokumente/2013/preisblatt/preisblatt.pdf.

3.7 Informationen über aktuelle Produkte und Tarife (insbesondere über gebündelte Produkte oder Leistungen) erhalten Sie unter 0561/ 782 3030 oder im Internet unter www.sw-kassel.de.

4. Messung/Ablesung/ Zutrittsrecht/Schätzung

4.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme (oder rechtmäßige Ersatzwertbildung) des zuständigen Messstellenbetreibers oder Netzbetreibers ermittelt. Abrechnungsrelevante Zählerdaten /Ablesedaten übernimmt STW vom Messstellenbetreiber, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z.B. über ein iMs) erfolgt. Dennoch kann STW verlangen, dass Sie Ihren Zählerstand zum Zweck der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses der STW an einer Überprüfung und zum Zwecke der Erstellung der Abrechnungsinformation kostenlos selbst ablesen und diesen – unter Angabe des Ablesedatums – STW mitteilen.

4.2 Außerdem sind Sie verpflichtet, dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der STW oder des Messstellenbetreibers den Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu Ihren Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist.

4.3 Wenn Sie trotz einer entsprechenden Verpflichtung keine Ablesedaten übermitteln oder STW den tatsächlichen Verbrauch aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht ermitteln kann (etwa weil keine Messwerte bzw. vom Messstellenbetreiber rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte verfügbar sind), kann STW den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dies gilt entsprechend für den Fall des Vorliegens eines Berechnungsfehlers im Sinne des § 18 Gas GVV.

5. Abrechnung /Abschläge/ /Abrechnungsinformationen

5.1 Zum Ende jedes von STW festgelegten Abrechnungszeitraumes erhalten Sie einmal jährlich eine Abrechnung Ihres Verbrauchs in Papierform. Bei vereinbarter Nutzung des STW-Kundenportals sowie beim Abschluss eines STW-Online-Produktes erfolgt die Rechnungsstellung in elektronischer Form durch Einstellung in das für Sie eingerichtete Postfach sowie per E-Mail.

5.2 Weiterhin bietet STW Ihnen eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung) in Papierform oder in elektronischer Form an. Für jede unterjährige Abrechnung in Papierform wird eine Pauschale erhoben, die dem Preisblatt der STW zu entnehmen ist. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

5.3 Bei jährlicher, halb- oder vierteljährlicher Abrechnung haben Sie monatliche Abschläge zu zahlen, die STW nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Gas GVV ermittelt und Ihnen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilt.

5.4 Haben Sie sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnung entschieden und erfolgt keine Fernübermittlung der Daten durch ein intelligentes Messsystem (iMs), erhalten Sie zusätzlich alle 6 Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch einmal auch alle 3 Monate. Erfolgt eine Fernübermittlung der Daten durch ein iMs, erhalten Sie monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

5.5 Auf Ihren Wunsch stellt STW Ihnen und einem von Ihnen benannten Dritten ergänzende Informationen zu Ihrer Verbrauchshistorie, soweit verfügbar, zur Verfügung.

6. Zahlungsbestimmungen /Aufrechnung

6.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem von STW jeweils nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. bei Verlangen der Vorauszahlungen festgesetzten Zeitpunkt fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrags oder Barüberweisung zu zahlen.

6.2 Befinden Sie sich in Zahlungsverzug, kann STW angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung ergreifen. Für Zahlungsaufforderungen der STW bzw. die Unterbrechung der Versorgung durch den von STW beauftragten Netzbetreiber werden Ihnen die Kostenpauschalen gemäß Preisblatt der STW- zu finden unter: www.sw-kasse.de- in Rechnung gestellt.

6.3 Gegen Ansprüche des STW kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ihre Ansprüche aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Ihre Forderungen, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

7. Einstellung der Lieferung/ Fristlose Kündigung

7.1. STW ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen (Sperrung), wenn Sie Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verbrauchen (Energiediebstahl).

7.2 Bei Zahlungsverzug ist STW ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und den Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Belieferung zu beauftragen. Sind Sie Haushaltskunde (§ 3 Ziffer 22 EnWG), müssen Sie mit dem Doppelten des aktuellen Abschlages bzw. der aktuellen Vorauszahlung, mindestens aber mit 100 EURO– einschließlich Mahn- und Inkassokosten- in Verzug sein. Verwenden Sie die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh, reicht der Zahlungsverzug mit einem aktuellen Abschlag/einer aktuellen Vorauszahlung, mindestens aber mit 100 EURO– einschließlich Mahn- und Inkassokosten; außerdem haben Sie keinen Anspruch auf das Angebot einer Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 Gas GVV. Weitere Einzelheiten sind § 19 Gas GVV zu entnehmen.

7.3 Der Vertrag kann außerdem unter den Voraussetzungen des § 21 Gas GVV fristlos gekündigt werden. In diesem Fall wird STW Sie unverzüglich beim zuständigen Netzbetreiber abmelden. Soweit die Entnahmen trotz Abmeldung über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus STW bilanziell zugeordnet werden, schulden Sie auch für diese fortwährende Belieferung das in diesem Vertrag vereinbarte Entgelt.

7.4 Jede Kündigung ist zu richten an: Städtische Werke AG, Kundenservice, Postfach 103609, 34112 Kassel.

8. Haftung

8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können Sie, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend machen. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.

8.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist STW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn STW an der Energielieferung aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung STW nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der STW beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Energieversorgung.

8.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet STW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet STW und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Sie als Kunde vertrauen dürfen.

8.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Umzug

9.1 Einen Umzug haben Sie STW unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift, der neuen Zählernummer oder Marktlokationsnummer in Textform mitzuteilen Diese Mitteilung muss mindestens 10 Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um STW eine rechtzeitige Ab-bzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen.

9.2 Sind Sie Haushaltskunde (§ 3 Ziffer 22 EnWG), sind sie bei einem Umzug innerhalb des Netzgebietes des bisherigen Netzbetreibers zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren

Zeitpunkt erklärt werden. Sie haben in Ihrer Kündigung Ihre zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen, z. B durch Vorlage des Mietvertrages. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn STW Ihnen binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an Ihrem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Ziehen Sie in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers, beendet der Umzug den Liefervertrag zu dem mitgeteilten Umzugsdatum. Auf Ihren Wunsch wird STW Ihnen für die neue Entnahmestelle gern ein neues Angebot unterbreiten.

9.3 Verwenden Sie die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke und übersteigt Ihr Jahresverbrauch 10.000 kWh, wird STW prüfen, ob die Weiterbelieferung an der neuen Entnahmestelle auf der Grundlage dieses Vertrages- ggf. unter Anpassung des Bedarfes- möglich ist. sofern Sie Ihrer Verpflichtung aus Ziffer 9.1 rechtzeitig nachgekommen sind. Ist eine Weiterbelieferung nicht möglich, endet der Liefervertrag zum mitgeteilten Umzugsdatum. In diesem Fall wird sich STW mit Ihnen darüber einigen, in welcher Höhe STW einen Ausgleich für die bereits beschaffte und nicht mehr gelieferte Energiemengen erhält.

9.4 Sind Sie der Verpflichtung aus Ziffer 9.1 nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen und wird STW die Tatsache des Umzuges auch sonst nicht bekannt, sind Sie verpflichtet, weitere Entnahmen an Ihrer bisherigen Entnahmestelle, für die STW gegenüber dem Netzbetreiber einstehen muss und für die STW von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Die Pflicht der STW zur unverzüglichen Abmeldung Ihrer bisherigen Entnahmestelle und Ansprüche der STW auf entgangenen Gewinn wegen einer nicht oder verspätet erfolgten Belieferung an der neuen Entnahmestelle bleiben unberührt.

10. Änderung/Übertragung des Vertrages

10.1 STW ist berechtigt, diesen Vertrag und diese Bedingungen zu ändern. Eine Vertragsänderung wird Ihnen vorab mit einer Frist von spätestens einem Monat brieflich oder in Textform mitgeteilt. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

10.2 STW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 wird STW Ihnen spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung auf einen Dritten, der nicht mit STW im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird STW Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 10.2 unberührt

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von STW nach Maßgabe der Hinweise zum Datenschutz automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Online verfügbar unter: sw-kassel.de/Datenschutz

12. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

12.1 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

12.2 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel wird STW dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitteilen. Soweit STW aus von STW nicht zu vertretenden Gründen den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

13. Schlichtungsverfahren

Gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB; das sind natürliche Personen, die die Energie zu privatem Zweck kaufen, der überwiegend weder ihrer beruflichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann

13.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen , im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Städtische Werke, Aktiengesellschaft, Königstor 3-13, 34117 Kassel, Servicenummer 0561/782-3030 und E Mail: Beschwerde@stwks.de

13.2 Als Verbraucher sind Sie berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn STW der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. STW ist verpflichtet, an dem Verfahren

bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

13.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0. www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

13.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas. Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000 (Mo.-Fr. 09:00 Uhr – bis 15:00 Uhr) Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

13.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

14. Schlussbestimmungen

14.1. Soweit in diesem Vertrag und diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-Gas GVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen der STW zur Gas GVV (EB Gas GVV). Die Gas GVV und die EB Gas GVV können im Kundenzentrum der STW, Königstor 3-13, 34117 Kassel, zu den Geschäftszeiten eingesehen, von STW kostenlos angefordert oder im Internet unter www.sw-kasel.de abgerufen werden.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags und der Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stand: Januar 2026

Information über das Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Vertragsabschluss im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Städtische Werke AG, Königstor 3-13, 34117 Kassel, Fax 0561 782-2138, E-Mail: kundenservice@sw-kassel.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie folgende rechtliche Hinweise:

Verbraucher ist jede natürliche Person, die einen Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Abwesenheit zustande kommen, z. B. per Brief, Telefon, E-Mail, SMS (§ 312c BGB)

Hier ausfüllen, unterschreiben und im frankierten Briefumschlag versenden.

Widerrufsformular für Neuverträge – gilt nur für Verbraucher (§13 BGB) –

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: **Städtische Werke AG, Kundenservice, Postfach 103609, 34112 Kassel.**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Lieferung von ☐ Strom ☐ Gas

Bestellt am erhalten am

meine/unsere Auftrags- oder Vertragskonto-Nr. bei der Städtische Werke AG

Vorname, Nachname des Verbrauchers

Straße/Nr. PLZ/Ort

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Städtische Werke AG
Kundenservice | Stichwort: Widerruf
Postfach 103609
34112 Kassel

Sie haben noch Fragen? Telefon 0561 782-3030 · Telefax 0561 782-2138
kundenservice@sw-kassel.de · www.sw-kassel.de · facebook.com/swkassel